



Preisblatt

Einfachtarif

Gültig ab 1. Januar 2021

Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

| Elektrizitätspreise | | | |
|--|-----------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
| Systemgebühren | CHF/Monat | 10.00 | 10.77 |
| Wirkenergie Einheitstarif (ET) | Rp. / kWh | 18.66 | 20.10 |

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|-------------------|-----------|-------------|
| Wirkenergie ET | Rp./kWh | 9.90 |
| Systemgebühren | CHF/Monat | 10.00 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen | Rp./kWh | 0.40 |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh | 0.16 |
| Netzzuschlag | Rp./kWh | 2.30 |

| davon Energielieferung | | exkl. MwSt. |
|------------------------|---------|-------------|
| Wirkenergie ET | Rp./kWh | 5.90 |

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Einfachtarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten beantragen und in das Tarifprodukt Basistarif wechseln.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Elektra Niederbüren vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

Tarifzeiten // Für den Einfachtarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.